

Berufsbegleitende Weiterbildung (BWB)

1. Generell sind mitzubringen:

- Personalausweis
- Bewerbungsanschreiben (unterschrieben)
- tabellarischen Lebenslauf (unterschrieben)
- ein Passbild (mit Namen auf der Rückseite, max. 3,5 x 4 cm)
- eine *Bestätigung* Ihres Arbeitgebers über ein bestehendes Arbeitsverhältnis im sozial- oder heilpädagogischen Bereich mit mindestens 15 Wochenstunden bis zum Ende der Ausbildung (Kopie des Arbeitsvertrages)
- eine schriftliche *Zustimmung* des Arbeitgebers zur Teilnahme an der Weiterbildung (*Verwenden Sie dafür das auf der **Homepage** der BS30 hinterlegte **Formular***)
- **bei der praktischen Ausbildung in der Tagespflege:** Nachweis, dass es sich um eine Großtagespflegestelle handelt, in der mindestens sechs Kinder betreut werden und die Anleitung durch eine Person mit entsprechender Berufsqualifikation gewährleistet ist (Erzieherin bzw. Erzieher, Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge, Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge). Weiterhin ist für den Zeitraum vor der Anmeldung ein Nachweis über die Betreuung von nicht weniger als drei Kindern in einem öffentlich finanzierten Betreuungsverhältnis seit mindestens zwei Jahren und mit mindestens durchschnittlich 20 Wochenstunden (im Original) erforderlich.

2. Weiterhin werden benötigt:

- Das Zeugnis über den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (amtlich beglaubigt),
- ein Berufsabschlusszeugnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf im sozial- oder heilpädagogischen Bereich von mindestens zwei Jahren Dauer (amtlich beglaubigt) **und** der Nachweis einer mindestens 2-jährigen Berufstätigkeit in diesem Bereich
oder
- ein Nachweis über eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich (im Original)
- Zusätzlich muss in einer **Kompetenzfeststellungsprüfung** die fachliche Eignung für den Beruf nachgewiesen werden. Die Kompetenzfeststellungsprüfung beinhaltet die schriftliche Ausarbeitung einer beruflichen Handlungssituation und ein hierauf bezogenes Fachgespräch. Eine Einladung mit Hinweisen zur Prüfung erhalten Sie bei der Anmeldung.

Sofern schon vorhanden:

- **Erste-Hilfe-Grundkurs** im Original (9 Unterrichtseinheiten). Darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 2 Jahre sein; ggf. zusammen mit einem Auffrischkurs (9 Unterrichtseinheiten) vorlegen.
Der Erste Hilfe-Grundkurs muss spätestens am ersten Schultag vorgelegt werden, sonst verfällt der Anspruch auf einen Ausbildungsplatz.
Wichtig: Es muss sich ausdrücklich um eine „**Grundausbildung**“ handeln, dieser Begriff muss in Ihrer Erste-Hilfe-Bescheinigung vermerkt sein. Andere Formate wie „*Erste Hilfe am Kind*“, „*betrieblicher Ersthelfer*“, „*Erste Hilfe für Bildungseinrichtungen*“ oder reine *Online-Kurse* werden nicht akzeptiert.